



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0079/2024		Datum: 18.03.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Forsteinrichtungswerk 2024 - Sachstand			
Gremienweg:			
05.04.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand zur Kenntnis.

Nachdem im Jahr 2023 der Auftrag zur Fortschreibung des Forsteinrichtungswerks wegen Überschreitung der „de-minimis“ Fördergrenzen zurückgenommen wurde, erfolgte im Januar 2024 die Beauftragung der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz zur Aufstellung der mittelfristigen Betriebsplanung. Zur Vorbereitung (Festlegung des Besitzstandes des Forstbetriebs) wurde eine Liste der Flurstücke des Forstbetriebs der Stadt Koblenz der Landesforstverwaltung entsprechend deren Anforderungen zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Integration der Maßnahmen aus den Bewirtschaftungsplänen der Natura-2000-Gebiete ist vorgesehen, im Mai bis Juli 2025 ein Monitoring der Bechsteinfledermaus durchzuführen, um konkrete Erkenntnisse zu den in den Bewirtschaftungsplänen ausgewiesenen Lebensraumpotentialflächen zu bekommen. Seinerzeit, bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne zur FFH-Unterschutzstellung im Jahr 2012, erfolgte nur eine Flächeninspektion als reine Habitatanalyse, d.h. die Waldstrukturen wurden in Hinblick auf Eignung für die beiden maßgeblichen Fledermausarten Bechsteinfledermaus (Hang-Niederwald oder Eichenbestand mit Unterwuchs) und das Große Mausohr (Buchenhallenwälder) beurteilt. Eine Eigenständige Winterkontrollen in den Stollen oder Kastenkontrollen, bzw. gar Netzfänge und Telemetrie waren damals nicht beauftragt.

Mit der Zentralstelle der Forstverwaltung, Abteilung 4 – Strategische Planung und Serviceleistung, ist für den 22.04.2024 ein Strategiegelgespräch zur weiteren Vorgehensweise geplant. Ziel dieses Abstimmungsgesprächs ist es, bei der Aufnahme der Inventurdaten schon gezielt Informationen für die weitere Aufstellung der Maßnahmen zu erheben; hier insbesondere bzgl. Flächenstilllegungen und Ausweisung von Waldrefugien, aber auch für die weitere Waldentwicklung.

Es wird seitens der v. g. Servicestelle mit dem folgenden Zeitablauf zur Erstellung des FEW gerechnet:

April / Mai 2024	vorbereitende Arbeiten / Klärung fachlicher Grundlagen (u.a. Klärung Besitzstand)
ab Mitte Mai 2024	Beginn der Inventurarbeiten und Konzeption der Waldplanung
Nov 2024	Bericht zum Stand der Betriebsplanung (Sitzung Forstausschuss)
bis Juni 2025	Fortführung Inventur und Planung
Juli 2025	Vorlage Planungsentwurf
Oktober 2025	Vorlage Betriebsplanung zur Beschlussfassung

Nach den Sommerferien 2025 erfolgt die mit BV/0520/2023 beschlossene Offenlage, so dass in der Herbstsitzung des Forstausschusses in 2025 über die Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Betriebsplanung beraten werden kann und anschließend der Beschluss im Stadtrat herbeigeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Verschiebung der Beauftragung in das Jahr 2024 liegen die zuwendungsfähigen Kosten unterhalb der de-minimis-Grenze. Die Erstellung der mittelfristigen Betriebsplanung durch die Landesforstverwaltung erfolgt kostenfrei.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Kenntnisse aus den letzten Trockenjahren können gezielte Maßnahmen zum Umbau / Aufbau eines klimaresilienten Waldbestandes in das FEW integriert werden. Zudem erfolgt eine Integration der Natura-2000-Bewirtschaftungsziele in das FEW, so dass hierdurch ein weitere positiver Aspekt zum Klimaschutz erfolgen kann.